

# Brandenburgische Technische Universität Cottbus

## Vorlesung am Zentrum für

## Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV)

Bachelor Studiengang „Kultur und Technik“

### Vorlesung Rechtspädagogik I. Wintersemester 2011-12

#### Wann und Wo

Jeden Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Beginn: Donnerstag, 13. Oktober 2011, 17.30 Uhr

BTU. Zentrales Hörsaalgebäude, Raum 3

Nr.	Datum	Themen am Vorlesungstag
1.	13.10.2011	<p><b>Vorstellung der Semesterprogramme Rechtspädagogik I und II.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Rechtspädagogik/ Human Law.           <ul style="list-style-type: none"> <li>-- Warum wir Human Law in der zivilen, demokratischen Mehrkulturengesellschaft heute und in der Zukunft brauchen.</li> <li>-- Interdisziplinäre Compliance-Module zur Strukturierung unseres Zusammenlebens im veränderten innerstaatlichen und interkulturellen Wertekanon des 21. Jahrhunderts als Grundlage für einen funktionstüchtigen Lebens- und Wirtschaftsstandort</li> </ul> </li> <li>• Elemente der Rechtspädagogik als <b>interdisziplinäre Wissenschaft</b></li> <li>• <b>Das Human-Law Prinzip</b></li> <li>• <b>Reformpädagogik</b> in der Form des „<b>Ökologischen Humanismus</b>“ (nach Prof. W.D. Hasenclever) und der demokratische Erziehungsstil als pädagogische Basis der Rechtspädagogik</li> </ul>
2.	20.10.2011	<p><b>Recht, das zentrale Ordnungs- und Ethikelement der Rechtspädagogik</b></p> <p>Unser Recht (auf der Basis internationaler Rechts- und Ethikgrundsätze i.S.d. MRK) als zentrales Element des Zusammenlebens und Bindeglied der zusammenrückenden multipolaren und multikulturellen Einen Welt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturgut Recht seit über 4000 Jahren.</li> <li>• Grundregeln des Zusammenlebens heute. Internationale Menschenrechtskonvention. Europäische Charta der Menschenrechte. Verfassungen in Europa. Grundgesetz und Landesverfassungen.</li> <li>• Übersicht über unsere Rechtsordnung.</li> <li>• Strukturen des Rechts in Deutschland. Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht.</li> <li>• Bedeutung und Funktionen des Rechts im 21. Jahrhundert           <ul style="list-style-type: none"> <li>-- <b>Naturrecht und Rechtspositivismus</b> vor dem Hintergrund deutscher Geschichte im 20. Jh. und die Skepsis des Bürgers beim Umgang mit dem Recht</li> <li>-- <b>Zweistufentheorie des Rechts.</b></li> </ul> </li> <li>• Der Stoff, aus dem das Recht ist. Die drei Hauptprinzipien des Rechts: <b>Empathie, Vernunft, Dynamik</b></li> </ul>
3.	27.10.2011	<p><b>Schriftliche Aufgabe zur Vorbereitung der weiteren Vorlesungseinheiten.</b></p> <p>Die 21 Regeln der Rechtspädagogik und die Benennung von dazugehörigen Beispielen aus dem Alltag sowie aus deutschen und internationalen Gesetzen.</p>
4.	03.11.2011	<p>Besprechung der schriftlichen Aufgabe vom 27.10.2011 oder Vergabe folgender, weiterer schriftlichen Aufgabe:</p> <p>Benennung von deutschen und internationalen Gesetzen, in denen Humanität/ Empathie, Dynamik, Vernunft, die Achtung des Anderen, der Auftrag zur Mündigkeit und der Auftrag zur Verantwortung eine Rolle spielen (z.B. Schutz des Lebens in der Menschenrechtskonvention als Achtungsvorschrift).</p>

Nr.	Datum	Themen am Vorlesungstag
	<b>Hinweis für die Vorlesungen ab 10.11.11</b>  <b>!</b>	Behandelt werden nacheinander die <b>21 Rechtspädagogischen Regeln</b> bzw. die <b>21 Rules of Human Law</b> und ihre jeweilige <ul style="list-style-type: none"> <li>• faktische Beachtung im europäischen Alltag von Elternhäusern, Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen, (Hoch-)Schulen, Krankenhäusern, Betrieben, Wirtschaft, Justiz, Rathäusern, Parlamenten, Medien u.v.m.</li> <li>• Kompatibilität mit Grundaussagen der Menschenrechtskonvention und des deutschen/ europäischen Rechts,</li> <li>• Vereinbarkeit mit aktuellen Grunderkenntnissen der Pädagogik, der Psychologie und der Medizin einschließlich der Hirnforschung</li> <li>• Entsprechung mit der aktuellen Gesellschafts-, Werte- und Bildungsordnung und führenden Religionen in Deutschland und anderen Kulturkreisen</li> </ul> jeweils anhand ausgewählter Beispiele.
5.	10.11.2011	<p style="text-align: center;"><b>Regeln aus dem Prinzip der Empathie</b></p> <p><b>Bildung und Erziehung zur Empathie</b></p> <p><b>RP-Regeln Nr. 1-3</b></p>
6.	17.11.2011	<p><b>Bildung und Erziehung zur Empathie</b></p> <p>Es kann gewählt werden:</p> <p>a) Vorlesung über die <b>Grundlagen der Sozialpädagogik</b> in Theorie und Praxis durch eine Vertretungsdozentin</p> <p>oder</p> <p>b) Beteiligung (ganz oder teilweise) an den (als Lehrkräftefortbildung anerkannten) <b>rechtspädagogischen Tagen</b> vom 16.-18.11.2011 in Hohen –Neuendorf (nördl. Berliner Ring) mit der Möglichkeit der Zertifizierung. Schwerpunkt: <b>Ist Empathie die wirksamste Gewaltprävention?</b> Einzelheiten: <a href="mailto:www.info@afrr">www.info@afrr</a> (Stichwort: Aktuell 2011 &gt; 16. November 2011) oder im anliegenden Programm.</p>
7.	<b>24.11.2011</b> Prinzipien der Vernunft	<p style="text-align: center;"><b>24.11.2011 – 19.1.2012: Regeln aus den Prinzipien der Vernunft</b></p> <p><b>Bildung und Erziehung zur Achtung des Anderen</b></p> <p><b>RP-Regeln Nr. 4-5</b></p>
8.	<b>01.12.2011</b> Prinzipien der Vernunft	<p><b>Bildung und Erziehung zur Achtung des Anderen</b></p> <p><b>RP-Regel Nr. 6.</b>            Mit Schwerpunkt: Grundlagen des Sozialrechts in Deutschland.            Hartz-IV-Urteil des BVerfG</p> <p><b>RP-Regel Nr. 7.</b>            Mit Schwerpunkt: Grundlagen des EU-Behindertenrechts vor dem Hintergrund der Rechtspädagogik</p> <p><b>RP-Regel Nr. 8.</b> Erziehung zur Freiheit und Grenzen der Freiheit.</p>
9.	<b>08.12.2011</b> Prinzipien der Vernunft	<p><b>Bildung und Erziehung zur Achtung des Anderen</b></p> <p><b>RP-Regel Nr. 9.</b>            Mit Schwerpunkt: Kriminalprävention, Strafrecht, Strafprozessrecht            Erfolge mit dem rechtspädagogischen Crashkurs bei Intensivtätern</p>
10.	<b>15.12.2011</b> Prinzipien der Vernunft	<p><b>Bildung und Erziehung zur Mündigkeit</b></p> <p><b>RP-Regel Nr. 10.</b>            Mit Schwerpunkten: Recht auf Bildung. Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, Art 5 GG. Gesetzliche Grundlagen des Bildungs- u. des Hochschulrechts</p> <p><b>RP-Regeln Nr. 11-12</b> (Art. 29 Abs. 1 MRK)</p>

Nr.	Datum	Themen am Vorlesungstag
11.	05.01.2012 Prinzipien der Vernunft	<b>Bildung und Erziehung zur Verantwortung</b>  RP-Regel Nr. 13. Fürsorge- und Präventionsverantwortung  RP-Regel 14. Folgenverantwortung (Art. 29 Abs. 2 MRK) Mit Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensersatzrecht (§§ 823 ff. BGB)</li> <li>• Kriminalität, Opferschutz und Opferrechte</li> <li>• Technischer Fortschritt und Folgenverantwortung</li> <li>• Atomgesetz, Gentechnikgesetz, Umwelthaftungsgesetz, Internationales Ölhaftungsgesetz</li> </ul>
12.	12.01.2012 Prinzipien der Vernunft	<b>Übungen zur historischen, gegenwärtigen und künftigen Identität</b>  RP Regeln Nr. 15-17  <i>Achtung: Anderer Vorlesungs-Raum</i>
13.	19.01.2012 Prinzipien der Vernunft	<b>Motivierende Übungen</b>  RP-Regeln Nr. 18-20
14.	26.01.2012 Prinzip der Dynamik	<b>Regeln aus dem Prinzip der Dynamik</b>  RP-Regel Nr. 21
15.	02.02.2012	Zusammenfassung des Stoffes des WS 2011/12. Vorschau auf das SS 2012 <b>Ausgabe der Semester-Hausarbeit</b>

Änderungen vorbehalten

## Vorlesung Rechtspädagogik II. Schwerpunkte im Sommersemester 2012

Aufbauend auf der Vorlesung Rechtspädagogik I wollen wir uns zwei Themenschwerpunkten widmen:

### Teil 1: Human Law und seine Kompatibilität mit dem geschriebenen Recht in anderen EU-Staaten.

Wir wollen einen kurzen Blick in die Rechtswirklichkeit aus den Themenkreisen „Bologna Prozess“, „Opferrecht“, „Soziale Absicherung“ und „Technischer Fortschritt“ der anderen 26 EU-Staaten werfen und prüfen, ob wir mit Methoden der Rechtspädagogik zu mehr Verständnis, Akzeptanz und damit auch Zusammengehörigkeitsgefühl der in der EU lebenden Menschen beitragen könnten.

### Teil 2: Reaktivierung und Sicherung eines Kultur- und Wirtschaftsstandortes

Es soll versucht werden, mit dem gezielten Einsatz von Rechtspädagogik eine zum sozialen Brennpunkt herunter gewirtschaftete Gemeinde zum Kultur- und Wirtschaftsstandort zu reaktivieren. Voraussetzung ist die gezielte und konsequente Anwendung of Human Law in allen Modulen, die zum Aufbau, zum Stützen und zum Zusammenhalt der Gemeinde als Ganzes notwendig sind.

Der Fall: Die Gemeinde Blumenau hat Existenzprobleme. Nachdem das größte Unternehmen der Gemeinde seine Produktionsstätten in das Ausland verlegt hat, verarmt die einstige „Vorzeigegemeinde“. Es entwickelt sich eine stetig steigende Armuts-, Gewalt-, Korruptions- und Angstspirale. Junge Leute und weitere Industrie wandern ab. Der Alltag der zurück bleibenden – meist arbeitslosen und verschuldeten – Bürger wird von Konkurrenzkämpfen, Depression und hoher (Jugend-) Delinquenz bestimmt. Selbstjustiz und Überfälle auf alte Menschen, Ausländer, Behinderte und sonstige „Steuerschmarotzer“ sind an der Tagesordnung. Aus Kostengründen sind die Instandhaltung von Straßen und Gebäuden sowie das kulturelle Leben eingestellt worden. In Kürze sollen Kindergärten und die Polizeiwache geschlossen werden. Die Medien haben die Gemeinde längst in „Armenau“ umbenannt.

Die Bürger von „Armenau“ wollen ihre Gemeinde wieder zum sicheren, weltoffenen, fremdenfreundlichen Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandort „Blumenau“ erblühen lassen. Nach heftigen Debatten im Rathaus beschließen die Gemeinderatsmitglieder schließlich Parteien übergreifend und – soweit gesetzlich erforderlich - in Absprache mit den Landesregierungen und der Bundesregierung (zunächst für die Dauer von drei Jahren) die konsequente Umsetzung des preiswerten und für Bürger, Staat, Fachkräfte sowie viele Einrichtungen einfach umzusetzenden rechtspädagogischen Programms an entscheidenden Stellen in der Gemeinde.

### Wann und Wo

Voraussichtlich: Jeden Donnerstag ab 4. April 2012 von 17.30 bis 19.00 Uhr

Voraussichtlich: Zentrales Hörsaalgebäude, Raum 3

## Lehrbeauftragte

**Sigrun v. Hasseln-Grindel.** Vorsitzende Richterin am Landgericht. Vorsitzende der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik, [www.afrr.de](http://www.afrr.de). Begründerin der Rechtspädagogik (Pedagogy of Human Law).

### Vertretungs-Dozentinnen

- **Elisabeth Merkel.** Dipl.-Sozialpädagogin und Fachschuldozentin für die Ausbildung von Erziehern mit rechtspädagogischer Zusatzausbildung. Vorstandsmitglied der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik.
- **Ines Heymann.** Dipl.-Sozialpädagogin. Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht. Dienstsitz Senftenberg. Dozentin an der Hochschule Lausitz.

**Ansprechpartner für die BTU: Henrik Kolbe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
**ZfRV Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, [www.tu-cottbus.de/ZfRV](http://www.tu-cottbus.de/ZfRV)**  
**Erich Weinert Straße 1, Lehrgebäude 10, Raum 327b, 03046 Cottbus**  
**☎ 0355/ 69-2398 📠 0355 / 69-5228, E-Mail: [henrik.kolbe@tu-cottbus.de](mailto:henrik.kolbe@tu-cottbus.de)**

## Übersicht über das Lehrangebot Rechtspädagogik (Human Law) an der BTU Cottbus

### Vorlesung

- **Rechtspädagogik I (jeweils Wintersemester)**
- **Rechtspädagogik II (jeweils Sommersemester)**

Die Vorlesung Rechtspädagogik I und an Rechtspädagogik II wird seit dem WS 2006/07 im Rahmen des Studienganges „Kultur und Technik“ angeboten.

### Kreditpunkte

Laut Wahlpflichtkatalog 3 (Rechtswissenschaften) werden für die Teilnahme an Rechtspädagogik I und an Rechtspädagogik II **jeweils 4 Kreditpunkte (insgesamt also 8 Kreditpunkte)** vergeben (Amtsblatt der Brandenburgischen Technischen Universität 18/2008, vom 14.10.2008, S. 18).

### Gasthörerschaft, Gasthörerbestätigung und Universitäts-Weiterbildungszertifikat

GasthörerInnen sind bei der Vorlesung Rechtspädagogik ausdrücklich erwünscht, zumal sie oft aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung wertvolle Impulse für jüngere Studierende einbringen.

Eine **Gasthörerbestätigung** erhält man bei regelmäßiger Teilnahme durch den entsprechenden Eintrag im Gasthörerausweis. Die Beantragung der Gasthörerschaft erfolgt im Studierendensekretariat der BTU Cottbus. Die Höhe der Gasthörergebühren richtet sich nach der

Anzahl der Semesterwochenstunden und der Gebührenordnung der BTU in der jeweils gültigen Fassung. Ein Studienabschluss kann nach Immatrikulationsordnung § 19 Abs. 6 nicht erteilt werden.

### **Berufsorientierte Weiterbildungsteilnahme mit Zertifikat.**

Im Rahmen der Vorlesung kann aber ein **Universitäts-Weiterbildungszertifikat** erworben werden. Die Vergabe eines Universitätszertifikates der BTU Cottbus setzt eine regelmäßige Teilnahme von mindestens 90 % des Lehrvolumens, dem erfolgreichen Leistungsnachweis und der Entrichtung der kalkulierten Weiterbildungsgebühren für die jeweilige Veranstaltung voraus.

Die Anmeldung, das Ausstellen des entsprechenden Gebührenbescheides sowie des Universitätszertifikates erfolgt in der Zentralstelle für Weiterbildung. Die Gebühren für die Erlangung des Zertifikates belaufen sich (laut Modulkalkulation vom 23.7.2007) auf 200,00 € pro Semester.

Mit diesem Zertifikat können (angehende) Sozialpädagogen, Juristen, Polizeibeamte, Ausbilder und Betriebswirte ihre zusätzliche rechtspädagogische Qualifikation nachweisen.

### **Universitäts-Weiterbildungszertifikat als Voraussetzung einer Lehrerlaubnis für die markenrechtlich geschützte Rechtspädagogik® bzw. Human Law®**

Das Zertifikat ist zudem i.d.R. die Grundvoraussetzung, um eine Lehrerlaubnis der „Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik“ zur Erteilung rechtspädagogischer Grundlagenseminare zu Fort- und Weiterbildungszwecken zu erhalten.

### **Universitäts-Weiterbildungszertifikat Rechtspädagogik/ Human Law der Zentralstelle für Weiterbildung der BTU (Zfw)**

Ab 2012: Kompetenzschulungen durch Zertifikatskurse in Blockseminare mit interaktiven Sequenzen für Fach- u. Führungskräfte mit berufsspezifischer wissenschaftlicher Weiterbildung.

**Zielgruppe:** Lehrkräfte, Schul(amts)leiter, Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen, Polizeibeamte, Führungskräfte der Wirtschaft, Politologen, Abgeordnete, Leiter von Jugendrechtshäusern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrbeauftragte für Rechtspädagogik.

Alle anderen Interessenten mit mind. abgeschlossenem Fachhochschulabschluss mit Rechtskenntnissen

Auskunft: Zentralstelle für Weiterbildung der BTU

### **Weiterbildungsmasterstudiengang „Human Law (Rechtspädagogik)“**

Ein weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang befindet sich - als Gemeinschaftsstudiengang – der BTU & der Hochschule Lausitz in Vorbereitung.

Auskunft: Zentralstelle für Weiterbildung der BTU

### **Studienbegleitende Praktikumsmöglichkeiten in Kooperation mit der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR)**

Studierende der Rechtspädagogik können ein Praktikum bei der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR; [www.afrr.de](http://www.afrr.de)) durchführen, das von der BTU anerkannt wird. Die Akademie ist anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für Politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)).

Die Aufgaben der Studierenden bestehen schwerpunktmäßig in der inhaltlichen und praktischen Unterstützung der Vorbereitung von rechtspolitischen und rechtspädagogischen Seminaren und Kongressen. Im Mittelpunkt steht derzeit die Vorbereitung der International Human Law Conference 2013 und das dazu zu organisierende Vorbereitungstreffen im Jahr 2012.

Auskunft über [www.afrr.de](http://www.afrr.de)

## Anhang: Anmerkungen zur Rechtspädagogik (Human Law)



### Wissenschaft im Aufbau

Rechtspädagogik bzw. „Human Law“ und „Pedagogy of Human Law“ ist eine im Aufbau befindliche empirische ganzheitliche, interdisziplinäre Wissenschaft zur Bewältigung von multiplen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Sie wird von Fachleuten im In- und Ausland, in Ministerien und im Bundespräsidialamt als „Bildungs- und Erziehungsansatz für ein friedliches Zusammenleben im 21. Jahrhundert angesehen, der in Theorie und Praxis weit in die Zukunft reicht“ (z.B. Prof. Dr. Dieter Rössner, Vorwort in: Sigrun v. Hasseln (HG) „Rechtspädagogik. Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft.“ Berlin 2006, ISBN 3- 8334-3638-7).

### Was heißt die deutsche Übersetzung von Human Law ?

Der Begriff „Human Law“ kann nicht direkt in die deutsche Sprache übersetzt, sondern nur beschrieben werden. Danach heißt „Human Law“:

**„Das am Menschen ausgerichtete Rechtssystem  
unter Berücksichtigung der natürlichen, kulturellen, sozialen,  
wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten, denen er unterliegt.“**

Gemeint ist also ein an den persönlichen Bedürfnissen des Menschen in seinen konkreten Bezügen zur Gesellschaft orientiertes Rechtssystem mit dem Ziel, dass die aufgrund von mehr Empathie gegenüber dem Einzelnen und mehr Partizipation zustande gekommenen Regeln der Gemeinschaft von ihren Mitgliedern mit mehr Motivation freiwillig eingehalten werden. Human Law ist mithin ein ganzheitlicher, interdisziplinärer Ansatz zum Schutz zivilgesellschaftlicher Elemente und demokratischer Strukturen; insbesondere im Recht, in der Politik, in der Pädagogik, in der Wirtschaft sowie in Forschung und Lehre auf der Basis der „Human Rights“, also der Menschenrechte i.S.d. [UNO-Menschenrechtsdeklaration](#) vom 10. Dezember 1948.

### Inhaltliche Schwerpunkte von Human Law

Es geht darum, - unter Berücksichtigung des Zusammenbruchs vieler bisher stabilisierenden Faktoren und Wert bildenden Instanzen sowie weiterer multipler Faktoren i.S. des erweiterten Sicherheitsbegriffs - das Zusammenleben in einer von Kulturenvielfalt u. sozialen Herausforderungen geprägten globalen Welt auf einen neuen gemeinsamen Nenner zu stellen, auf dessen Basis seine Bewohner - Kulturen u. Religionen übergreifend - auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten lebensbejahend und ohne Not in friedlicher Nachbarschaft miteinander (über-) leben können.

### Recht als zentrales Element des Zusammenlebens

Dabei ist das Recht (auf der Basis internationaler Rechts- und Ethikgrundsätze i.S.d. Human Law-Prinzips) das zentrale Element des Zusammenlebens und Bindeglied der zusammenrückenden multipolaren und multikulturellen Einen Welt. Das Recht hat u.a. Ordnungsfunktionen und ethisch-moralische Grundorientierungen, wie in der Menschenrechtskonvention niedergelegt.

### Das Human-Law-Prinzip

- (1) orientiert sich an den **natürlichen Gesetzhkeiten** (Körperfunktionen, psychischen Dispositionen) und Bedürfnissen sowie kognitiven Fähigkeiten des einzelnen Menschen und prüft, unter welchen Bedingungen er sich am wohlsten in der Gruppe fühlt, ohne einzelnen Gruppenmitgliedern oder der Gruppe insgesamt zu schaden.
- (2) berücksichtigt die **äußeren Bedingungen**, in denen der einzelne Mensch lebt; dazu gehören Staatsform, staatliche Gesetze, soziale, politische, ökonomische und globale Zwänge, ökologische, kulturelle und religiöse Faktoren mit ihrer jeweiligen Geschichte sowie der gesellschaftliche Zeitgeist.
- (3) versucht, die **natürlichen Gesetzhkeiten und Bedürfnisse des Individualmenschen**, - gemessen am aktuellen Stand der Wissenschaft (u.a. der Anthropologie, der Psychologie, der Pädagogik, der Sozialmedizin sowie der Hirn- und Verhaltensforschung) - für alle Beteiligten verbindlich soweit **in Einklang zu bringen**, dass sich der einzelne als Individuum optimal entfalten und

trotzdem/ deshalb zum Erhalt einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft beitragen kann. Optimal ist es, wenn der Bürger dadurch, dass er sich Gutes tut, zugleich auch der staatlichen Gemeinschaft Gutes tut. So erwirtschaftet er mit den Einkünften für sich zugleich auch Einkünfte für den Staat (Steuer) (**Win-Win-Strategie**).

- (4) **vergleicht** die so entwickelte, alle Belange und Interessen berücksichtigende Vereinbarung mit wesentlichen Elementen unserer Gesellschafts-, Werte-, Erziehungs- und Bildungsordnung sowie mit denen anderer Kulturen und den Weltreligionen und mit staatlichen Gesetzen.

### **Reformpädagogisches Fundament - Ökologischer Humanismus**

Im pädagogischen Bereich baut Human Law schwerpunktmäßig auf den Erfahrungen der Reformpädagogik auf; und zwar in der von dem Reformpädagogen und Präsidenten des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NILS) a.D., Prof. Wolf-Dieter Hasenclever ([www.whasenclever.de](http://www.whasenclever.de)), angewendeten und zum „Ökologischen Humanismus“ weiter entwickelten Form als Grundlage der Erziehung im Hinblick auf die Anforderungen des 21. JH.

### **Human Law als motivierendes Sprachrohr für den Bürger**

Das Recht wird aber nur funktionieren, wenn es wirklich im Dienst des Menschen steht, der Bürger darauf nach und nach vertrauen und schließlich das Vertrauen in das Recht in seinem Bewusstsein verinnerlichen und gerne freiwillig einhalten kann. Der Weg dahin ist – schon aufgrund unserer wechselvollen Geschichte im Recht und in der Justiz sowie der aktuellen Politikverdrossenheit – nur mit geeigneten pädagogischen Methoden möglich. Diese hält Human Law vor.

### **Human Law als Modul zur inneren Sicherheit**

Die Pedagogy of Human Law, die auch in der Kriminalprävention eine erfolgreiche Rolle spielt, kann ein wichtiges Modul für die innere Sicherheit sein. Sie kann insbesondere zum Durchbrechen der Negativspirale - Armut, Kriminalität, Wegbleiben von Investoren, mehr Armut, mehr Kriminalität - und damit dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.

### **Der Blick in die EU-Staaten**

Noch bevor wir in Deutschland den Weg vom „Wutbürger zum Rechtsbürger“ (so Prof. Dr. Wolfgang Huber in seinem Festvortrag anl. der Eröffnung des 20. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstages am 6. April 2011 in Weimar) rechtspädagogisch geebnet haben, sind wir - beinahe unmerklich - zu einer Europäischen Rechtseinheit zusammen“gewachsen“. Ob die so geschaffene formale Rechtseinheit auch die Kulturen und Religionen übergreifende mentale Akzeptanz der EU-Bürger findet, erscheint oft fraglich. So haben derzeit in vielen EU-Staaten Bewegungen Zulauf, die sich gegen die Rechts- u- Währungsunion wenden und ihren EU-Beitritt rückgängig machen möchten.

### **Human Law als Schutzmodul zur Erhaltung von Menschenrechten und demokratischen Strukturen**

Zugleich wächst nach Expertenmeinung (u.a. Prof. Ulrich Sieber, Max-Planck-Institut Freiburg) die Gefahr, dass das Recht im Zeitalter der Globalisierung zunehmend in die Hände der ökonomisch und politisch Mächtigen gerät. „Die Rechtswissenschaft muss deshalb künftig vor allem einen interdisziplinären Ansatz verfolgen, in den die Expertise von Juristen ebenso einfließt wie die von Sozialwissenschaftlern. Erforderlich sind vor allem neue Modelle, um die offenen Fragen der rechtlichen Regelung in einer globalen Welt zu beantworten. Diese Modelle müssen nicht nur zu effektiven weltumspannenden Regelungen führen, sondern auch Legitimation, Kontrolle und Schutz der Menschenrechte sicherstellen ...“<sup>1</sup>

Human Law ist auch eine Antwort auf die Schlüsselfrage der Zukunft: „Wie können global wirksame Rechtsformen entwickelt werden, die demokratisch legitimiert und kontrolliert sind?“

Cottbus, den 10. Oktober 2011

*gez. Sigrun v. Hasseln-Grindel*

<sup>1</sup>

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber, Forschungsmeldung der Max-Planck-Gesellschaft vom 18. Oktober 2010 unter Hinweis auf die Veröffentlichung „Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt.“ in Leiden, Martinus Nijhoff Publishers, 2010